

Gemeinde Ostermundigen

1 Beschluss der Labelkommission

Auf der Basis der vorliegenden Dokumente (siehe Anhang A) hat die Labelkommission (Zusammensetzung siehe Anhang B) entschieden

der Gemeinde

„Ostermundigen“

das Label **Energiestadt®** erneut zu erteilen.

2 Beurteilung

(Siehe Anhang C)

3 Rechte und Pflichten

- 3.1 Mit diesem Beschluss wird der Gemeinde das Recht erteilt, die Bezeichnung **„Energiestadt®“** zu führen und diesen Begriff bei allen ihr sinnvoll erscheinenden Anwendungen zu verwenden.
- 3.2 Die Statuten des Trägervereins Label „Energiestadt“ und das dazugehörige Reglement sind integraler Bestandteil dieser Bewilligung.
- 3.3 Alle Angaben und Daten, welche die Gemeinde im Rahmen der Aktivitäten um das Label zur Verfügung stellt, werden vertraulich behandelt und nur mit dem Einverständnis der Gemeinde publiziert.
- 3.4 Mit Unterzeichnung dieses Beschlusses ist die Gemeinde gleichzeitig Mitglied des Trägervereins Label Energiestadt und kommt in den Genuss der entsprechenden Dienstleistungen.

4 Unterzeichnung

Ort: Bern

Datum: 21.06.2011

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:


.....

.....

5 Anhang

A Vorhandene Dokumente

<i>Dokument</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Datum:</i>
▪ Antrag zur Erteilung des Labels	(Kap. 1)	19.04.2011
▪ Portrait der Gemeinde	(Kap. 2)	19.04.2011
▪ Bestandesaufnahme und Arbeitsinstrumente	(Kap. 3)	19.04.2011
▪ Belege und Dokumentationen	(Kap. 4)	19.04.2011
▪ Auditrapport	(Kap. 5)	20.04.2011
▪ Mitglied im Trägerverein seit		26.01.1996

B Zusammensetzung der Label-Kommission:

H.-W. Hach, Energiefachstelle Kanton Uri	(Präsident)
F. Rüede, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kt. Aargau	
H. Steiner, Technische Betriebe, Rorschach	
A. Nietlisbach, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Zürich	
F. Jehle, Amt für Umweltschutz und Energie, Basel-Landschaft	
R. Schaetti, Commune de Vernier	
U. Stuber, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle des Kantons Solothurn	
M. Sturzenegger, Amt für Umwelt und Energie (AFU), St. Gallen	
M. Schneider, Ph. Chauvie	(Administration)

C Beurteilung

Das Label kann der Gemeinde Ostermundigen auf der vorliegenden Basis erteilt werden.

Von insgesamt 439.5 möglichen Punkten erreicht die Gemeinde Ostermundigen deren 289.8 = 65.9%.

(Eine detaillierte Beurteilung befindet sich im Protokoll der 58. Sitzung der Labelkommission vom 21.06.2011).